

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
vom 10.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung
(2. Änderungssatzung)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung ändert sich wie folgt:

Die Gebühr beträgt 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung ändert sich wie folgt:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 12.07.2021


Martin Paninka
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk
(Art. 26 Abs. 2 GO, § 3 BekV, § 36 Abs. 1 GeschO)
zur „Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
vom 10.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (2. Änderungssatzung)“ vom
12.07.2021

Die Satzung wurde durch Veröffentlichung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Donauwörther Zeitung, dem Amtsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Nr. 28 am 17.07.2021 amtlich bekannt gemacht.

Asbach-Bäumenheim, den 19.07.2021


Martin Paninka
Erster Bürgermeister



Nr. 1 Anmeldung zum „Ferienprogramm light“ 2021

Wir weisen darauf hin, dass unser Ferienprogramm-Portal am 19.07.2021 um 08.00 Uhr freigeschaltet wird.

Näheres zur Anmeldung und zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie online unter www.unserferienprogramm.de/asbach-baeumenheim. Wer zu Hause keine Möglichkeit zur Online-Anmeldung hat oder Hilfe benötigt, kann sich während der Öffnungszeiten des Rathauses ab dem 19.07.2021 auch im Bürgerbüro (Zimmer-Nr. 2/EG, Tel.: 0906 2969-10 oder -42) anmelden.

Programmflyer liegen im Rathaus (EG) zur Mitnahme aus.

Wir wünschen viel Spaß beim Durchstöbern und beim Ausschuchen der Veranstaltungen sowie vorab schöne und erholsame Sommerferien!

Das Ferienprogramm-Team

Nr. 2 Sonder-Impfaktion – Impfungen ohne Voranmeldung möglich

Die sich rasch ausbreitende Delta-Variante des Coronavirus könnte auch im Landkreis Donau-Ries die aktuell niedrigen Inzidenzwerte bald wieder deutlich ansteigen lassen. Dr. Raffaella Hesse, Leiterin des Gesundheitsamtes Donau-Ries rechnet mit einem merklichen Anstieg der Inzidenz in einer vierten Welle. Verhindert werden könne diese nur durch eine möglichst hohe Impfquote.

Aus diesem Grund wird das Impfangebot im Landkreis Donau-Ries ausgeweitet. Das BRK Nordschwaben bietet am 17.07.2021 von 13.00 bis 19.00 Uhr in der Schmutterhalle (Foyer) Impfungen an.

Im Idealfall sollten Sie sich bereits zuvor online unter www.impfzentren.bayern/citizen registrieren. Dies ist nicht zwingend erforderlich, kann aber Wartezeiten vermindern und die Impfung beschleunigen. Vor Ort benötigen Sie nur eine FFP2-Maske, ein amtliches Ausweisdokument und Ihren Impfpass. Minderjährige können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten geimpft werden. Vor Ort wird ein Aufklärungsgespräch mit einem Arzt oder einer Ärztin stattfinden, hierbei wird auch der für Sie am besten geeignete Impfstoff gemeinsam festgelegt. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag ausschließlich Erstimpfungen möglich sind.

Folgender Impfstoff steht zur Verfügung:

- AstraZeneca + BioNTec: 4 Wochen Abstand (wirkungsvolle Kreuzimpfung)
- BioNTec + BioNTec: 4 Wochen Abstand

Johnson & Johnson-Day in den Impfzentren

Außerdem weisen wir jetzt schon auf unseren „Johnson & Johnson-Day“ am 17.07.2021 von 9.30 bis 11.30 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr hin. Hier kann sich jeder ohne vorherige Anmeldung in den Impfzentren in Donauwörth und Nördlingen impfen lassen.

Im Idealfall sollten Sie sich bereits zuvor online unter www.impfzentren.bayern/citizen registrieren. Dies ist nicht zwingend erforderlich, kann aber Wartezeiten vermindern und die Impfung beschleunigen. Vor Ort benötigen Sie nur eine FFP2-Maske, ein amtliches Ausweisdokument und Ihren Impfpass. Eine Impfung ist erst ab 18 Jahren möglich. Bei diesem Vakzin ist nur eine Impfung für einen Vollschutz nötig.

Nr. 3 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim vom 10.12.2001 in der Fassung der 1. Änderungssatzung (2. Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung ändert sich wie folgt:

Die Gebühr beträgt 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 10 Abs. 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung ändert sich wie folgt:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 1,29 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 12.07.2021

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Asbach-Bäumenheim vom 30.12.1986 in der Fassung der 5. Änderungssatzung (6. Änderungssatzung)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Asbach-Bäumenheim folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Einleitungsgebühr

§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 30.12.1986 in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 19.12.2001 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr beträgt 2,00 € je cbm Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2021 in Kraft.

Asbach-Bäumenheim, den 12.07.2021

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 5 Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Beteiligung der Öffentlichkeit) gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Asbach-Bäumenheim hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ mit Neuaufstellung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Süd“ und des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet östlich GEDA“ gebilligt und dessen erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Mertinger Straße“ ist die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des südlichen Gewerbegebietes in Asbach-Bäumenheim, da das ortsansässige Unternehmen GEDA GmbH eine betriebsbedingte Erweiterung des bestehenden Standortes an der Mertinger Straße in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim anstrebt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht samt schalltechnischer Untersuchung jeweils in der Fassung vom 02.03.2021 liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.asbach-baeumenheim.de (→ Bauen&Wohnen → Bebauungspläne → in Aufstellung) hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfs zu informieren. Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nr. 6 Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 20.07.2021 tagt der Gemeinderat um 19.00 Uhr in öffentlicher Sitzung in der Schmutterhalle. Die Besucherzahl muss begrenzt werden und richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben. Der Einlass erfolgt nach der Reihenfolge des Erscheinens. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 06.07.2021 (öffentlicher Teil)
 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates
 3. Information und Beschlussfassung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages (Ergänzungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag vom 09.10.2020 bzw. 15.10.2020) zum Bebauungsplan „Mertinger Straße“ nach § 11 BauGB
 4. Information und Beschlussfassung zum Abschluss des Überlassungsvertrages und zugleich 1. Nachtrages zum städtebaulichen Vertrag vom 22.10.2020 mit Stand vom 10.07.2021 zwischen der Gemeinde Mertingen, der Firma Zott und der Gemeinde Asbach-Bäumenheim
 5. Antrag auf Isolierte Abweichung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. NR. 869/9, Am Sportplatz 1
 6. Bebauungsplan „Westlich der Gartenstraße“ – 4. Änderung der Gemeinde Oberndorf am Lech; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB, Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme
 7. Information und Beschlussfassung zum Kauf (Ersatzbeschaffung) eines Radbaggers für den gemeindlichen Bauhof
 8. Information über den Austausch der Hallentore im Bauhof
 9. Jahresrechnung Katholischer Kindergarten 2020; Information und Beschlussfassung
 10. Defizitvereinbarung Kindergarten mit der Katholischen Kirchenstiftung „Maria-Immaculata“; Information und Beschlussfassung
 11. Terminbekanntgaben
- Im Anschluss wird die Sitzung nicht öffentlich fortgeführt.

Nr. 7 Dienstversammlung 2021 mit Wahl der Kommandanten der FFW Asbach-Bäumenheim

Am Montag, den 19.07.2021 findet um 19.00 Uhr die Dienstversammlung mit Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Asbach-Bäumenheim und seines Stellvertreters in der Schmutterhalle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Bürgermeister
 2. Rückblick des Kommandanten
 3. Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters
 4. Grußworte des Bürgermeisters
 5. Grußworte der Inspektion
 6. Wünsche und Anträge
- Die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten.

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 8 Termine der Woche

19.07./19.00 Uhr
Dienstversammlung
FFW Asbach-Bäumenheim
Schmutterhalle
Gemeinde
20.07./19.00 Uhr
Sitzung des Gemeinderates
Schmutterhalle
Gemeinde

Martin Paninka
1. Bürgermeister